

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/10 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender	
Fraktion CDU/FDP	

Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Kurztitel
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

§ 7 (6) Streichung von „2“ und Ersetzen durch „10“, sowie Streichung von „10 %“ und Einfügen von „5 %“, sowie Streichung von „jedoch mindestens für einen Stellplatz,“ und Ergänzung des Satzes „Die Netzanschlussvoraussetzungen gewährleistet die Stadt.“

(6) Für Wohngebäude mit mehr als **2 10** Wohnungen ist für **10% 5 %** der Stellplätze, ~~jedoch mindestens für einen Stellplatz~~, ein Elektroanschluss baulich vorzusehen, damit bei Bedarf eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge installiert werden kann. **Die Netzanschlussvoraussetzungen gewährleistet die Stadt.**

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es muss weiterer Überregulierung entgegengewirkt werden. Damit wirken die vorgeschlagenen Formulierungen kostendämpfend und damit kaltmietenstabilisierend. Zudem muss Rechtssicherheit geschaffen werden, indem Ermessensspielräume erheblich reduziert werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP